

Luzerner Zeitung

Samstag, 16. Juni 2018

AZ 6002 Luzern | Nr. 137 | Fr. 3.50 | € 4.- www.luzernerzeitung.ch



Uli Sigg
Der Ex-Botschafter und
Kunstsammler spricht über
den Aufstieg Chinas. 2/3



Gütsch-Besitzer: der russische
Oligarch Alexander Lebedev.

Bild: Pius Amrein (Luzern, 15. Juni 2018)

Lebedev will «Gütsch» erweitern

Stadt Luzern Der russische Oligarch Alexander Lebedev möchte mit dem neu eröffneten Skulpturenpark wieder mehr Einheimische ins Château Gütsch locken. Im Gespräch mit unserer Zeitung äussert er sich zudem zu den hartnäckigen Gerüchten, er wolle das Schloss loswerden. Auch zum Scheitern der geplanten Erweiterung «Baluardo» findet er deutliche Worte. Und er verrät, was er nun mit seinem Schloss vorhat: «In etwa drei Jahren planen wir einen Neubau.» (red) 23

2,26 Millionen zu viel für Postauto

Zentralschweiz Die Postauto AG hat Gewinne von rund 91 Millionen Franken falsch verbucht, um zu mehr Subventionen zu kommen. In der Zentralschweiz waren es 2,26 Millionen Franken, die sich Postauto erschlichen hat, wie der Untersuchungsbericht zeigt. Jedoch dürfte die Zentralschweiz noch stärker betroffen sein: Denn das Dokument verrät nicht, wie hoch der Betrag ist, den der Kanton Schwyz zu viel bezahlt hat. (küik) 31

Verurteilt wegen Al-Kaida-Video

Bellinzona Das Bundesstrafgericht hat Naim Cherni, Vorstandsmitglied des Islamischen Zentralrats Schweiz (IZRS) und Macher von zwei umstrittenen Videos, der unerlaubten Propaganda für Al-Kaida und verwandte Organisationen schuldig gesprochen. Er erhält eine bedingte Freiheitsstrafe von 20 Monaten.

Die beiden anderen Vorstandmitglieder des IZRS, Nicolas Blanco und Qasim Illi, wurden freigesprochen. (sda)
Kommentar 6. Spalte 4

Volk soll E-Voting stoppen

Abstimmen Der Luzerner SVP-Nationalrat Franz Grüter will eine Volksinitiative gegen das E-Voting lancieren. Jetzt präsentiert er den geplanten Initiativtext. Doch es gibt Kritik.

Michel Burtscher

Franz Grüter wählt deutliche Worte, wenn er über das elektronische Abstimmen spricht: «Entgegen allen Beteuerungen der Behörden ist E-Voting eine Gefahr für die Demokratie», sagt er. Das Sicherheitsrisiko sei zu gross. Darum will Grüter die flächendeckende Einführung des elektronischen Stimmkanals mit einer Volksinitiative stoppen. Heute schaltet er den Initiativtext im Internet auf.

Artikel 34 der Bundesverfassung über die politischen Rechte soll mit einem simplen Passus ergänzt werden: «Die elektronische Stimmabgabe ist verboten.» Da-

«E-Voting ist eine Gefahr für die Demokratie.»

Franz Grüter
Nationalrat (SVP/LU)

mit geht Grüter auf Konfrontationskurs mit dem Bundesrat. Dieser will das elektronische Abstimmen als gleichwertigen Kanal neben der Urne und der brieflichen Stimmabgabe etablieren. E-Voting soll dazu von der derzeitigen Versuchsphase in den ordentlichen Betrieb überführt werden.

Andere Politiker wollen kein Verbot

Bis Ende August führt Franz Grüter eine Anhörung zum Initiativtext durch. Er will wissen, was Experten darüber denken. Danach soll der definitive Text bei der Bundeskanzlei zur Vorprüfung eingereicht werden. Läuft alles

nach Plan, können die E-Voting-Gegner Anfang des nächsten Jahres 2019 mit der Unterschriften-sammlung beginnen. Auch anderen Politikern bereitet das elektronische Abstimmen Bauchschmerzen.

Diese Woche haben die FDP-Politiker Damian Müller (LU) und Marcel Dobler (SG) einen Vorstoss vorgestellt, in dem sie fordern, dass der Bund beim E-Voting auf die Bremse tritt. Die Initiative von Grüter ist Dobler aber zu radikal: «Man muss den elektronischen Stimmkanal nicht gleich verbieten», sagt er. «Vielmehr sollten die heutigen Systeme verbessert werden.» 5

Vor 50 Jahren eröffnet: Die Kanti Alpenquai



Luzern Im Oktober 1967 wurde die Kantonsschule Luzern Alpenquai eingeweiht. Das Archivbild zeigt die Besucher der Eröffnungsfeier vor dem Aufgang zur Aula. Seit etwas mehr als 50 Jahren gibt es die Kanti Alpenquai also – aus diesem Anlass erzählen uns ehemalige Schüler Geschichten und «revolutionäre» Geschehnisse von damals. 26/27 Bild: Lorenz Fischer

Kommentar

Ein Urteil von Tragweite

War es ein Interview im Rahmen der Presse- und Meinungsfreiheit? Oder Dschihad-Propaganda unter dem Deckmantel des Journalismus? Um diese Fragen drehte sich im Kern der Prozess gegen drei Vorstandsmitglieder des Islamischen Zentralrats der Schweiz (IZRS). Das Bundesstrafgericht folgte im Wesentlichen der Anklage der Bundesanwaltschaft (BA). Das heisst: Ja, es war Propaganda. Das Video kolportierte unhinterfragt Aussagen der interviewten Person. Und war daher strafbar im Sinne des Al-Kaida-Gesetzes. Der Videojournalist wurde verurteilt.

Es ist ein Urteil von Tragweite für die Presselandschaft Schweiz, weil die BA das fragliche Interview genau seziiert hat. Nicht nur inhaltliche Aussagen spielten eine Rolle, sondern auch die Haltung und Augenrichtung des befragten, mutmasslichen Al-Kaida-Führers. Die Länge der Fragen und Antworten wurde mit der Stoppuhr gemessen. Warum hat Naim Cherni nicht kritisch zurückgefragt?

Bundesanwalt Michael Lauber hatte dem Fall hohe Wichtigkeit eingeräumt, um so die Grenzen von strafbarer Terror-Propaganda auszuloten. Die Ermittlungsbehörde will die Schweiz nicht zur Plattform solcher Propaganda werden lassen. Trotzdem bleibt nach diesem Urteil ein schaler Nachgeschmack, auch ohne irgendeine Sympathie für den IZRS zu empfinden. Denn hier setzt die Justiz Leitlinien für die Arbeit von Medienschaffenden, indem sie festlegt, wo Gegeninformation in Propaganda umschlägt. Es wird interessant sein zu sehen, was das schriftliche Urteil besagt und ob es vor Bundesgericht Bestand hat. Die summarische Begründung bei der mündlichen Urteilsöffnung war spärlich.

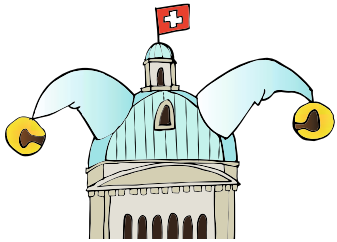


Gerhard Lob, Bellinzona
schweiz@luzernerzeitung.ch



Kunterbund Frauenquote nur dank Roger Köppel

Die Präsidentin der Jungsozialisten, **Tamara Funicello**, hat am Donnerstag ein Manifest zur Gleichstellung der Geschlechter ans Bundeshaus genagelt. Das tat wiederum der Zürcher SVP-Nationalrätin Natalie Rickli weh, die auf Twitter ihre Sorge um das «historische und denkmalgeschützte» Gebäude ausdrückte. Wir haben nachgeschaut: Es steht noch. (bär)

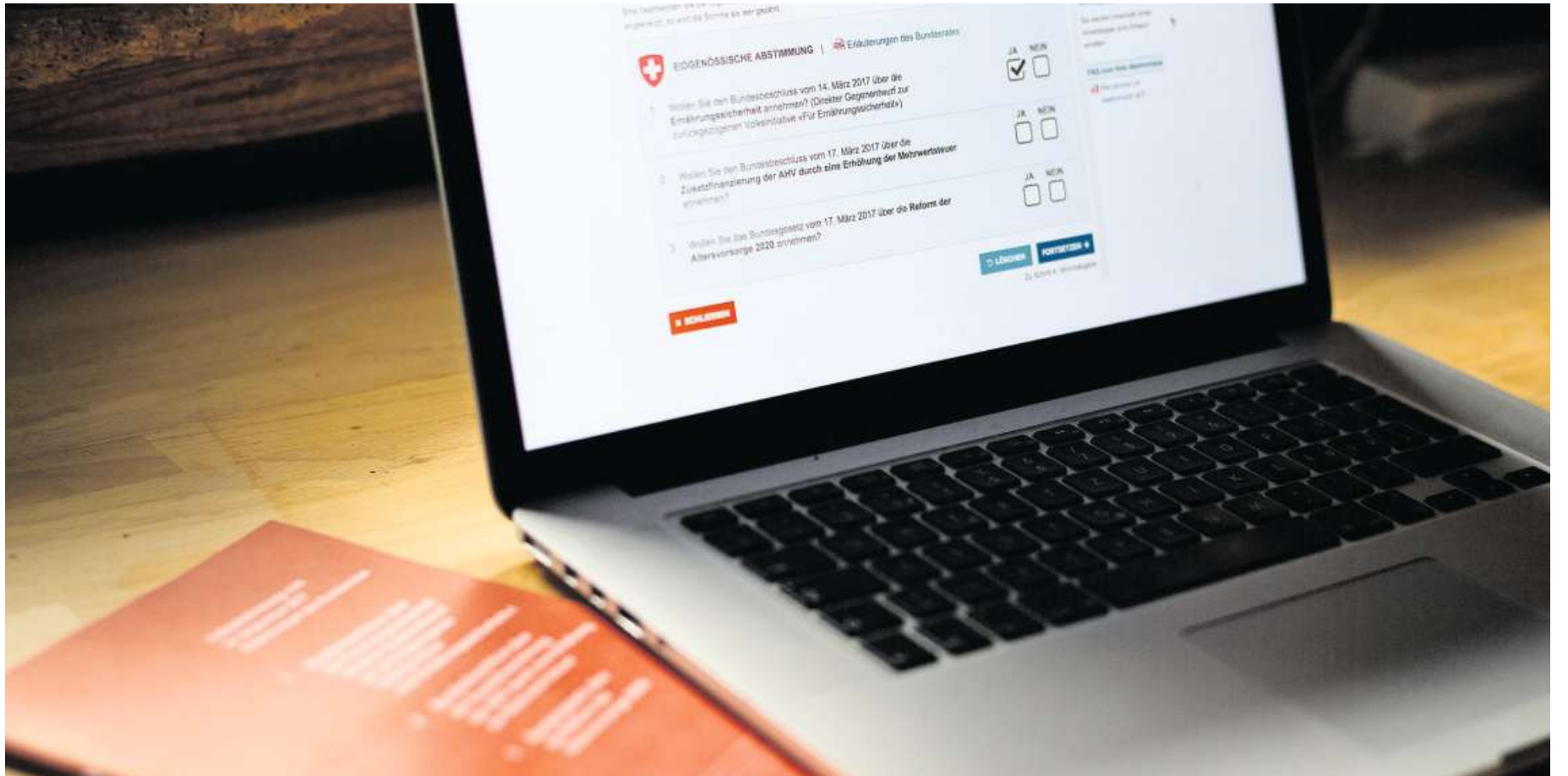


Mit Schlagzeilen wie «Quoten sind frauenfeindlich» schreibt **Roger Köppels** Weltwoche seit Monaten gegen Geschlechterrichtwerte im Spitzenmanagement an. Nur: Als sich diese Woche der Nationalrat mit nur einer Stimme Unterschied für die Quoten entschied, war der SVP-Nationalrat abwesend. Wir vermuten: Er schrieb an einem feurigen Editorial gegen Frauenquoten. (rob)

Top-Saläre im Sinkflug

Kader Die Saläre der Chefs von Bundesunternehmen haben in den vergangenen Jahren Kritik ausgelöst. Inzwischen hat die Politik reagiert. Löhne und Boni der meisten Spitzenkader sinken. Nur SBB-Chef Andreas Meyer verdiente 2017 mehr als eine Million Franken, jedoch rund 40000 Franken weniger als im Vorjahr.

Kräftig gesunken ist im Verlauf der letzten beiden Jahre der Lohn von Ruag-Konzernchef Urs Breitmeier. Er verdiente 2017 795 330 Franken. Zuvor betrug das Salär mehr als eine Million. Die zurückgetretene Post-Chefin Susanne Ruoff hatte bisher zu den Spitzenverdienern gehört. Wegen des Subventionsskandals sind ihre Boni jedoch blockiert. Ihr Fixlohn beläuft sich auf 610 000 Franken. Mehr verdient hat Postfinance-Chef Hansruedi Köng. Sein Lohn stieg um 24 000 auf 834 000 Franken. (sda)



Immer mehr Bürgerinnen und Bürger stimmen elektronisch ab.

Bild: Gian Ehrenzeller/Keystone (St. Gallen, 24. September 2017)

E-Voting-Gegner machen vorwärts

Demokratie Das Volk soll entscheiden, ob es die elektronische Stimmabgabe will oder nicht. Darum lanciert SVP-Nationalrat Franz Grüter eine Initiative. Nun liegt der geplante Initiativtext vor.

Michel Burtscher

Der Luzerner SVP-Nationalrat Franz Grüter macht Ernst: Heute veröffentlicht der IT-Unternehmer den Text für seine Volksinitiative gegen das E-Voting. Grüter will Artikel 34 der Bundesverfassung über die politischen Rechte mit einem simplen Passus ergänzen: «Die elektronische Stimmabgabe ist verboten.» In einer Übergangsbestimmung will er zudem festhalten, dass das Verbot frühestens zehn Jahre nach Inkrafttreten überprüft werden kann – und auch dann nur unter gewissen Umständen. So müsse gewährleistet sein, dass die wesentlichen Schritte der elektronischen Stimmabgabe zuverlässig und ohne besondere Sachkenntnisse von den Bürgern überprüft werden können.

Die Initiative ist der bisher radikalste Ausdruck der immer grösser werdenden Skepsis gegenüber dem dritten Stimmkanal. Für Grüter ist klar: «Entgegen aller Beteuerungen der Behörden ist das E-Voting eine Gefahr für die Demokratie», sagt er.

Das Sicherheitsrisiko sei zu gross. «E-Voting-Systeme sind interessante Angriffsziele für staatliche und nicht staatliche Hacker.» Im Hintergrund hat Grüter in den letzten Monaten eine Allianz von Mitstreitern um sich geschart. Dazu gehören unter anderem Vertreter des Chaos Computer Club und verschiedener Jungparteien von links bis rechts. Eines ist Grüter wichtig zu betonen: «Wir wollen kein absolutes Technologieverbot auf immer und ewig.» Es sei gut vorstellbar, dass es irgendwann E-Voting-Systeme gebe, die dezentral aufgebaut, sicher und für den Stimmbürger einfach verständlich seien. «Im Moment sind sie das noch nicht.»

Bund geht unbeirrt weiter

Anders sieht man das beim Bund. Dieser drückt beim Thema E-Voting aufs Tempo. Er will die elektronische Stimmabgabe von der derzeitigen Versuchphase in den ordentlichen Betrieb überführen. «Mit E-Voting hatten wir bis jetzt 200 Versuche, und es gibt keinen Hinweis, dass etwas nicht korrekt

abließ», sagte Bundeskanzler Walter Thurnherr in einem Interview mit der NZZ. Künftig soll das elektronische Stimmen darum als gleichwertiger Kanal

«Wir wollen kein absolutes Technologieverbot auf immer und ewig.»



Franz Grüter
Nationalrat (SVP/LU)

neben der Urne und der brieflichen Stimmabgabe etabliert werden. Erklärtes Ziel ist, dass bis 2019 zwei Drittel der Kantone die elektronische Stimmabgabe zumindest teilweise einsetzen. Am vergangenen Sonntag stimmten rund 33 000 Personen in acht Kantonen elektronisch ab – Auslandschweizer inklusive.

Auch Dobler steht auf die Bremse

Grüter will nun vorwärtsmachen und bis Ende August eine Anhörung zum Initiativtext durchführen. Danach soll dieser bei der Bundeskanzlei zur Vorprüfung eingereicht werden. Läuft alles nach Plan, können die E-Voting-Gegner im ersten Quartal 2019 mit der Unterschriftensammlung beginnen. Die Lancierung der Initiative könne nur noch das Parlament verhindern, sagt Grüter. In der Herbstsession werden die Räte mehrere kritische Vorstösse zum Thema E-Voting behandeln. «Wenn wir die Situation auf dem parlamentarischen Weg klären können, dann reichen wir die Initiative natürlich nicht ein», sagt

Grüter. Er glaubt jedoch nicht, dass es im Parlament eine Mehrheit gibt dafür. E-Voting-Skeptiker gibt es allerdings auch dort. In die Offensive gegangen sind diese Woche der St. Galler FDP-Nationalrat Marcel Dobler und der Luzerner FDP-Ständerat Damian Müller. Mit einem Vorstoss wollen sie erreichen, dass der Bund beim E-Voting auf die Bremse tritt. «Sicherheit vor Tempo» müsse die Devise sein, sagt Dobler. «Die Schweiz ist noch nicht bereit, um das E-Voting flächendeckend einzuführen.»

Die Initiative von Grüter ist Dobler aber eigentlich zu radikal: «Man muss den elektronischen Stimmkanal nicht gleich verbieten», sagt er. «Vielmehr sollten die heutigen Systeme verbessert werden.» Für ihn ist sein Vorstoss ein «intelligenter Gegenorschlag» zur Initiative. Trotzdem: Dobler könnte sich vorstellen, die Initiative zu unterstützen, wenn es für die Vorstösse im Parlament keine Mehrheit gibt. «Besser kein E-Voting als eine flächendeckende Einführung der heutigen Systeme», sagt er.

Bundesrat erfüllt Wunsch der Rüstungsbranche

Waffenexporte Kriegsmaterial aus der Schweiz soll künftig auch in Konfliktgebiete geliefert werden dürfen. Wogegen sich Didier Burkhalter noch gewehrt hatte, macht der neue FDP-Aussenminister Ignazio Cassis nun möglich.

Was am Donnerstag durchgesickert war, bestätigte sich gestern: Der Bundesrat will Kriegsmaterialexporte aus der Schweiz auch in Länder zulassen, die in einen internen bewaffneten Konflikt verwickelt sind. Rüstungsgüter können künftig also auch in Bürgerkriegsländer geliefert werden – dies aber nur dann, wenn kein Grund zur Annahme besteht, dass das Kriegsmaterial im internen Konflikt eingesetzt wird.

In «klassische Bürgerkriegsländer» wie derzeit etwa Syrien könnten also weiterhin keine Waffen ausgeführt werden, hielt das Wirtschaftsdepartement in

einer Mitteilung fest. Die jüngste Lockerung der Exportbeschränkungen folgt auf ähnliche Entscheide in der Vergangenheit. Auf Druck des Parlaments erlaubte der Bundesrat 2014 den Export mit Auflagen auch in Länder, welche die Menschenrechte systematisch und schwerwiegend verletzen. Dabei hatte er das Verbot von Lieferungen in Länder mit Menschenrechtsverletzungen fünf Jahre zuvor noch als Argument gegen eine Volksinitiative der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) herausgestrichen. Die GSoA wollte die Ausfuhr von Rüstungsgütern

gänzlich verbieten. 2016 fällte die Landesregierung einen weiteren Entscheid im Sinne der Rüstungsindustrie: Er erlaubte den Export einzelner Rüstungsgüter nach Saudi-Arabien und in andere Staaten, obwohl diese in den Jemen-Konflikt involviert sind. Ausfuhr in Länder, in denen ein Bürgerkrieg herrscht, blieben aber verboten, hiess es. Bis gestern.

Das Parlament kann nicht mitreden

Mit der Wahl von Ignazio Cassis haben sich die Gewichte im Bundesrat bei der Frage der Waffen-

exporte verschoben. Dass der Vorgänger von Cassis im Amt des Aussenministers, Didier Burkhalter, grosse Vorbehalte gegen Lieferungen in Konfliktgebiete hatte und sich damit wiederholt gegen den Wirtschaftsminister und FDP-Parteikollegen Johann Schneider-Ammann stellte, war ein offenes Geheimnis. Cassis scheint nun eher auf der Linie von Schneider-Ammann sowie den beiden SVP-Bundesräten zu liegen, wobei der Wirtschaftsminister die Exportregeln dem Vernehmen nach gerne noch weiter gelockert hätte. Sein Departement weist darauf hin, dass die Schwei-

zer Bestimmungen immer noch strenger seien als jene in der EU. Die Anpassungen seien kompatibel mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz.

Dieser Meinung ist auch der Präsident der Sicherheitspolitischen Kommission des Ständerats, Josef Dittli (FDP): «Ich begrüsse den Entscheid, mit dem die Rahmenbedingungen für die Rüstungsindustrie dem europäischen Ausland angenähert werden.» Für die GSoA auf der anderen Seite verrät der Bundesrat die humanitäre Tradition der Schweiz. Die SP forderte gestern, die Kriterien für den Export von

Kriegsmaterial müssten auf Gesetzesebene geregelt werden. Dieselbe Forderung hat die BDP jüngst per Vorstoss erhoben. Heute sind die Kriterien in einer Verordnung geregelt, der Bundesrat kann also ohne Mitsprache des Parlaments entscheiden.

Teil des gestrigen Entscheids ist eine Verlängerung der Gültigkeit der Ausfuhrbewilligungen. Statt wie heute ein Jahr sollen die Bewilligungen neu zwei Jahre gültig sein und zusätzlich um ein Jahr verlängert werden können (heute sechs Monate).

Tobias Bär